

Maximen des Bürgertums

Alle Mitwirkenden des Bürgertums verpflichten sich der Einhaltung und Bewahrung der folgenden Freiheiten für alle Teilnehmer:

1. Die Freiheit, ohne Einschränkung teilnehmen zu dürfen.
2. Die Freiheit, in alle Prozesse gestaltend einzugreifen.
3. Die Freiheit, das Projekt weiterzugeben und anderen nahezubringen.
4. Die Freiheit, das Projekt weiterzuentwickeln und diese Verbesserungen anderen zugänglich zu machen.

Diese vier Freiheiten des Bürgertums sind angelehnt an die Definition Freier Software der Free Software Foundation. Diese garantiert jedem Benutzer die Freiheit, ein Programm zu jedem Zweck einzusetzen, es untersuchen zu dürfen, um davon zu lernen, es ändern zu dürfen und sowohl die originale wie auch die veränderte Version weiterzugeben.¹

Für den Bürgerturm ergibt sich aus den Freiheiten insbesondere:

§ 1 Wesentliche Aufgabe des Bürgerturm e.V. ist der Schutz der Freiheiten eines jeden Teilnehmers.

§ 2 Die Teilnahme am Bürgerturm steht jeder und jedem offen, sofern sie oder er sich dazu bereit erklärt, die Maximen des Bürgertums und die Freiheiten der Anderen zu respektieren.

§ 3 Die Freiheit des Einen endet, wo die Freiheit eines Anderen beschnitten wird.

§ 4 Das Ergebnis des Bürgerturm-Projekts ist völlig offen.

§ 5 Auf dem Bürgerturm-Server, sowie zur Erstellung der Bürgerturm Webseiten kommt ausschließlich Freie Software zum Einsatz.

§ 6 Alle für das Bürgerturm-Projekt erstellte Software und Software, die aus Ressourcen des Bürgertums unterstützt wird, wird als Freie Software unter der GNU General Public License der Free Software Foundation² verfügbar gemacht.

§ 7 Jedem Mitwirkenden muß die Mitarbeit am Projekt mit Freier Software möglich sein.

§ 8 Für die Kommunikation kommen nur Formate in Frage, die frei von urheberrechtlichen und patentrechtlichen Beschränkungen sind.

§ 9 Alle im Rahmen des Bürgertums erstellten Dokumente werden unter der GNU Free Documentation License der Free Software Foundation³ herausgegeben.

¹Siehe auch [HTTP://FSFEUROPE.ORG/DOCUMENTS/FREESOFTWARE.DE.HTML](http://FSFEUROPE.ORG/DOCUMENTS/FREESOFTWARE.DE.HTML).

²Siehe [HTTP://WWW.GNU.ORG/COPYLEFT/GPL.HTML](http://WWW.GNU.ORG/COPYLEFT/GPL.HTML)

³Siehe [HTTP://WWW.GNU.ORG/COPYLEFT/FDL.HTML](http://WWW.GNU.ORG/COPYLEFT/FDL.HTML)